



Gemeinderat

Beschluss

über die stille Wahl von zwei Mitgliedern des Urnenbüros für den Rest der Amtsperiode 2020 - 2024

Der Gemeinderat von Ermensee

nachdem mehr als 10 stimmbfähige Bürgerinnen und Bürger innert gesetzlicher Frist für die Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Urnenbüros der Gemeinde Ermensee für den Rest der Amtsperiode 2020 - 2024 zwei gültigen Wahlvorschläge eingereicht haben, lautend auf

- **Schaller Vanessa**, Richenseerstrasse 3, 6294 Ermensee
- **Wittwer Cristina**, Richenseerstrasse 9, 6294 Ermensee

und nach dem keine anderen Wahlvorschläge eingegangen sind,

gestützt auf die §§ 87 ff des kant. Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,

beschliesst:

1. Die Vorgeschlagenen

- **Schaller Vanessa**, Richenseerstrasse 3, 6294 Ermensee
- **Wittwer Cristina**, Richenseerstrasse 9, 6294 Ermensee

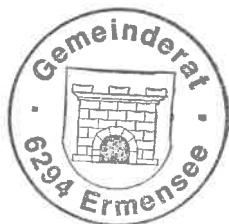
werden in stiller Wahl unter Vorbehalt allfälliger Beschwerden als Mitglieder des Urnenbüros der Gemeinde Ermensee für den Rest der Amtsperiode 2020 - 2024 mit Amtsantritt per 1. Januar 2023 als gewählt erklärt.

2. Die auf den 27. November 2022 angesetzte Urnenwahl wird abgesagt.

3. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen und den Gewählten mitzuteilen.

4. Abstimmungsbeschwerden gegen diesen Beschluss sind innert 10 Tagen seit dessen Bekanntmachung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

6294 Ermensee, 10. Oktober 2022



NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident-Stv.: Der Gemeindeschreiber:

Markus Fehr

Johann Hunkeler

10. Okt. 2022

Veröffentlicht am